FAQ zum Aufsichtsratsbeschluss zur Umwandlung des Krankenhaues Leonberg zum 1. Januar 2028

Zum Einsatz dieses Dokuments

Die Fragen und Antworten geben allen, die mit Mitarbeitenden, Partnern, Politik oder Öffentlichkeit über Leonberg sprechen, eine gemeinsame Grundlage. Sie geben den Stand nach der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2026 wieder. Das Dokument wird laufend fortgeschrieben und dient als Grundlage für die Stakeholderinformation zur weiteren Entwicklung des Leonberger Krankenhauses hin zur sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung (süV).

Das Wichtigste in Kürze

- Leonberg bleibt Gesundheitsstandort: Zum 1. Januar 2028 wird das Krankenhaus zu einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung (süV) mit stationärer Grundversorgung und ambulanten Angeboten weiterentwickelt.
- Die Notfallversorgung in der Raumschaft bleibt gesichert und erfüllt selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben.
- Die Medizinkonzeption 2030 wird fortgeschrieben, weil sich die Rahmenbedingungen deutlich verschärft haben.
- Die abschließende Entscheidung treffen die Kreistage. Das künftige Angebot entsteht gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen, der Stadt, Ärzteschaft und weiteren Partnern.

1. Die Entscheidung

1. Was steht zum Beschluss?

Der Aufsichtsrat des Klinikverbunds Südwest beschließt am 25. November 2026 darüber, ob das Krankenhaus Leonberg zum 1. Januar 2028 zu einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung weiterentwickelt wird. Vor den Kreistagen, die abschließend über eine Änderung der Medizinkonzeption 2030 beschließen müssen, beraten am 30. November der zuständige Ausschuss des Kreistags Calw und am 1. Dezember der zuständige Ausschuss des Kreistags Böblingen. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Kreistagen, die am 14. Dezember 2026 darüber beraten. Leonberg bleibt Teil des kommunalen Klinikverbunds Südwest.

2. Was ist eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung?

Eine neue Versorgungsform, die mit der Krankenhausreform geschaffen wurde. Sie verbindet stationäre Betten für die wohnortnahe Grundversorgung mit ambulanten Angeboten unter einem Dach. Im Mittelpunkt stehen Patientinnen und Patienten, die internistisch oder altersmedizinisch behandelt werden müssen und dafür kein großes Krankenhaus mit Spezialabteilungen brauchen. Für Leonberg heißt das: Menschen werden hier auch künftig stationär aufgenommen und versorgt. Eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung (süV) bildet die gesetzliche Grundlage, das konkrete Versorgungsmodell in Leonberg soll künftig Grundversorgungszentrum (GVZ) heißen.

3. Wie geht es nach dem Beschluss weiter?

Stimmen die Kreistage zu, erarbeitet der Klinikverbund ab Anfang 2027 gemeinsam mit den Partnern das medizinische Angebot, das Notfallkonzept sowie die Personal- und Organisationsplanung.

4. Warum gerade zum 1. Januar 2028?

Eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung kann gesetzlich nur zum 1. Januar eines Jahres starten. Für den 1. Januar 2027 ist eine sorgfältige Umsetzung nicht mehr realisierbar. Der 1. Januar 2028 gibt allen Beteiligten ein Jahr, um das neue Angebot gemeinsam auszugestalten.

2. Die Gründe

5. Warum wird die Planung für Leonberg angepasst?

Mit der Medizinkonzeption 2030 haben die Landkreise und der Klinikverbund 2023 ein klares Zielbild für die Versorgung in der Region beschlossen und die Krankenhausreform richtig vorweggenommen. Wichtige Schritte sind seither umgesetzt. Ein tragfähiges Konzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Für Leonberg ist das der Fall: Mehr Behandlungen erfolgen ambulant, spezialisierte Leistungen werden gebündelt, die Vorgaben an Qualität und Personal steigen, und Fachkräfte sind schwer zu gewinnen. Ein breites Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 195 Betten lässt sich unter diesen Bedingungen in Leonberg nicht dauerhaft verlässlich betreiben.

6. Woran orientiert sich die Entscheidung?

Maßstab ist der Bedarf der Menschen in Leonberg und Umgebung. Schon heute werden rund 80 Prozent der Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme Leonberg ambulant behandelt. Viele Menschen aus der Raumschaft lassen sich bereits heute in anderen Kliniken behandeln. Bis 2035 erwarten die Gutachter in der Region rund 13 Prozent weniger stationäre Behandlungen, weil mehr ambulant möglich wird. Vor Ort gebraucht wird vor allem eine verlässliche Grundversorgung für internistisch erkrankte und ältere Menschen. Genau darauf ist die sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung ausgerichtet.

7. Was sagen die Gutachten?

Zwei Gutachten haben den Standort unabhängig voneinander untersucht: Roland Berger im Auftrag des Klinikverbunds und hcb im Auftrag der Stadt Leonberg. Beide kommen zum selben Ergebnis. Das Akutkrankenhaus hat in seiner heutigen Form keine dauerhaft tragfähige Grundlage. Beide sehen die Zukunft in ambulanten Angeboten mit stationärer Grundversorgung in Innerer Medizin und Altersmedizin mit 40 bis 50 Betten.

8. Welche Rolle spielt die Finanzierung?

Maßstab ist der medizinische Bedarf. Eine verlässliche Versorgung braucht aber eine tragfähige Finanzierung. Das Krankenhaus Leonberg hat 2025 einen Fehlbetrag von rund 7,4 Millionen Euro ausgewiesen. Mit der Umwandlung sinkt er nach Berechnung von Roland Berger auf rund 1,6 Millionen Euro im Jahr. Weil Leistungen an anderen Standorten des Verbunds gebündelt werden, verbessert sich das Ergebnis dort um weitere rund 5 Millionen Euro jährlich. Neue gesetzliche Belastungen wie das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verschärfen den Druck zusätzlich, und die Kreishaushalte können wachsende Defizite nicht unbegrenzt ausgleichen.

9. Wird es einen Neubau geben?

Das ist noch nicht entschieden. Die Umwandlung erfolgt zunächst im bestehenden Gebäude. Parallel soll eine Machbarkeitsstudie unter Federführung des Landkreises Böblingen und mit Beteiligung der Stadt Leonberg prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auch an Standorten näher an der Innenstadt. Sie betrachtet medizinische Anforderungen, bauliche Möglichkeiten, Kosten, Förderung und Zeitbedarf. Über einen Neubau entscheiden die Gremien gesondert.

3. Die Versorgung vor Ort

10. Welche Angebote wird es in Leonberg künftig geben?

Kern ist ein Grundversorgungszentrum (GVZ) mit 40 bis 50 Betten für Innere Medizin und Altersmedizin, eng verzahnt mit dem Flugfeldklinikum. Dazu kommen ambulante Angebote. Das Konzept gestaltet der Klinikverbund gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen, der Stadt Leonberg und den weiteren Partnern.

11. Welche Behandlungen erfolgen künftig an anderen Standorten?

Operationen und spezialisierte Behandlungen werden an den Standorten des Verbunds gebündelt, die dafür ausgestattet sind, vor allem im Flugfeldklinikum. Dort arbeiten erfahrene Teams mit hohen Fallzahlen, ein wichtiger Faktor für die Behandlungsqualität. Welche Leistungen im Einzelnen in Leonberg bleiben, legt das medizinische Konzept fest, das 2027 erarbeitet wird.

12. Was passiert im Notfall tagsüber?

Schon heute werden rund 80 Prozent der Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme Leonberg ambulant behandelt. Für sie soll es auch künftig tagsüber ein Angebot am Standort geben, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Die konkrete Ausgestaltung ist Teil der Konzeptionsphase des neuen GVZ. Eine rund um die Uhr geöffnete Notaufnahme wie heute sieht das neue Modell nicht vor.

13. Welche Notfälle landen wo?

Bei schweren und zeitkritischen Notfällen wie einem Schlaganfall zählt die Behandlung in einem spezialisierten Zentrum, dorthin bringt der Rettungsdienst die Betroffenen direkt. Die Abläufe erarbeitet der Klinikverbund in einem eigenen Notfallkonzept gemeinsam mit Rettungsdienst, Leitstelle und Kreisärzteschaft. Nach den Berechnungen von hcb erreichen 98,8 Prozent der Bevölkerung im untersuchten Gebiet innerhalb von 30 Minuten ein anderes Krankenhaus, innerhalb von 40 Minuten sind es 100 Prozent. Auch die Analyse von Roland Berger zeigt: Die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zur flächendeckenden Versorgung werden ohne das Akutkrankenhaus Leonberg eingehalten. Die Wege für Rettungsdienst und Patienten sowie die Aufnahme in den umliegenden Kliniken stimmt der Klinikverbund im Notfallkonzept genau ab.

14. Wie werden Notfallpatienten künftig außerhalb der Öffnungszeiten des Grundversorgungszentrums Leonberg versorgt?

Die medizinische Notfallversorgung ist auch außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet. Bei lebensbedrohlichen Notfällen erfolgt die Erstversorgung durch den Rettungsdienst und gegebenenfalls den Notarzt direkt am Einsatzort. Schwerwiegende Notfälle werden bereits heute häufig direkt in entsprechend spezialisierte Krankenhäuser transportiert und nicht am Krankenhaus Leonberg behandelt. Ist eine weiterführende stationäre Behandlung erforderlich, erfolgt der Transport in ein dafür geeignetes Krankenhaus. Dabei können sich künftig längere Transportwege ergeben. Entscheidend für die Patientensicherheit ist eine

schnelle medizinische Erstversorgung und die anschließende Behandlung in einer für das jeweilige Krankheitsbild geeigneten Klinik.

15. Was bedeutet das Flugfeldklinikum für die Menschen in Leonberg?

Mit dem Flugfeldklinikum entsteht ab 2029 im Landkreis ein Maximalversorger mit 17 Fachabteilungen und der höchsten Notfallstufe. Dazu gehören neue Angebote wie die Neurochirurgie und die Behandlung schwerer Schlaganfälle per Katheter. Die Versorgungseinrichtung in Leonberg wird eng mit dem Flugfeldklinikum verzahnt. Wer in Leonberg aufgenommen wird und eine spezialisierte Behandlung braucht, wird dort direkt weiterversorgt. Die Menschen in Leonberg erhalten so Zugang zu hochspezialisierter Medizin im eigenen Landkreis.

16. Wie geht es nach 2029 weiter?

Die Weiterentwicklung endet nicht mit der Umwandlung. Die Geschäftsführung ist beauftragt, das Angebot fortlaufend daran zu messen, wie es angenommen wird und wie sich Bedarf und Finanzierung entwickeln. Die Vergütung für sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen ist bis einschließlich 2029 fest vereinbart. Auf dieser Grundlage wird bewertet, wie sich das Angebot in Leonberg weiterentwickelt, einschließlich der baulichen Perspektive. Ziel ist ein Gesundheitszentrum, das zum Bedarf in Leonberg passt.

4. Mitarbeitende und Partner

17. Wie werden die Mitarbeitenden informiert?

Die Mitarbeitenden in Leonberg werden unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung schriftlich über die wesentlichen Beschlüsse informiert. Am 26. November um 14 Uhr erläutert die Geschäftsführung die Beschlüsse persönlich in einer Mitarbeiterversammlung. Über jeden weiteren Schritt informiert der Klinikverbund die Mitarbeitenden, bevor er öffentlich wird.

18. Wie werden Stadt, Ärzteschaft und weitere Partner eingebunden?

Das künftige Angebot entsteht gemeinsam: mit dem Landkreis Böblingen, der Stadt Leonberg, der Kreisärzteschaft, dem Rettungsdienst, den zuweisenden Praxen und dem Förderverein. Landkreis und Klinikverbund sind mit ihnen bereits im Gespräch. Diese Gespräche werden nach den Entscheidungen der Kreistage fortgeführt und vertieft.

19. Was gilt für zuweisende Praxen?

Für Einweisungen gelten die bisherigen Verfahren, bis eine Änderung ausdrücklich mitgeteilt wird. Vor der Umstellung erfahren die Praxen rechtzeitig, welche Angebote ab 2028 in Leonberg zur Verfügung stehen und an wen sie sich wenden können.